



Niederschrift

zur 26. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Lippstadt am 04.12.2017

Sitzungsraum: Rathausaal, Lange Straße 14, 59555 Lippstadt
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:10 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Christof Sommer Vorsitzender

CDU-Fraktion

Herr Peter Cosack ordentliches Mitglied
Herr Josef Franz ordentliches Mitglied
Herr Klaus Laufkötter ordentliches Mitglied
Herr Ansgar Mertens ordentliches Mitglied
Frau Maike Strakerjahn ordentliches Mitglied
Herr Bernhard Hörstmann-Jungemann stellv. Mitglied

SPD-Fraktion

Herr Otto Brand ordentliches Mitglied
Herr Hans-Joachim Kayser ordentliches Mitglied
Herr Thomas Morfeld ordentliches Mitglied
Frau MdL Marlies Stotz ordentliches Mitglied
Herr Oliver Bertelt stellv. Mitglied
Herr Sven Salmen stellv. Mitglied

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Michael Rüpp ordentliches Mitglied

BG-Fraktion

Herr Hans-Dieter Marche ordentliches Mitglied

Fraktion Christdemokraten Lippstadt

Herr Christian Prahl ordentliches Mitglied bis TOP 22 nÖT

FDP-Fraktion

Herr Dr. Bernd Neuhoff ordentliches Mitglied

Fraktion DIE LINKE

Herr Michael Bruns ordentliches Mitglied

Verwaltung

Frau Erste Beigeordnete und Stadtkämmerin Karin Rodeheger
Herr Fachbereichsleiter Hartmut Neutzler bis TOP 21 nÖT
Herr Fachbereichsleiter Wilfried Meschede

Herr Kayser spricht sich dagegen aus, Tanzveranstaltungen generell nicht zu besteuern und beantragt stattdessen, alle Tanzveranstaltungen, bei denen ein Eintritt über 1 € erhoben wird, zu besteuern.

Die Herren Sommer und Elliger weisen darauf hin, dass vorab zu prüfen ist, ob ein solcher Bemessungsmaßstab zulässig ist. Daher schlägt Herr Sommer vor, die Angelegenheit ohne Beschlussempfehlung an den Rat weiterzuleiten.

Gegen diese Vorgehensweise erhebt sich kein Widerspruch.

3. Friedhofsgebührenkalkulation 2018 - Anpassung der Friedhofsgebührensatzung

314/2017

An der Aussprache des Tagesordnungspunktes beteiligen sich die Herren Sommer, Mertens, Kayser, Rüpp, Marche, Bruns, Prahl und Cosack. Dabei fordern die Herren Mertens und Marche eine Senkung des grünpolitischen Anteiles auf 30 %, während die Herren Kayser, Rüpp, Bruns und Prahl für eine Beibehaltung von 35 % als grünpolitischem Anteil plädieren.

Bei der entsprechenden Abstimmung werden 10 Stimmen für 35 % und 8 Stimmen für 30 % abgegeben.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dem Rat zu empfehlen:

1. Den Gebührenbedarfsberechnungen für das Jahr 2018 wird zugestimmt.
2. Die 13. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung wird unter Berücksichtigung eines grünpolitischen Anteils von 35 v. H. beschlossen.
3. Der Haushaltsansatz Friedhofsgebühren ist entsprechend des Beschlusses zu 2. anzupassen.

Mit Stimmenmehrheit zugestimmt bei 3 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen

4. Zuschuss an den Städt. Musikverein Lippstadt e. V.; hier: Wirtschaftsplan für die Spielzeit 2018/2019

301/2017

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage und unter Berücksichtigung der Entscheidung des Schul- und Kultur-ausschusses, dem Rat zu empfehlen:

„Unter dem Vorbehalt der entsprechenden Mittelbereitstellung in dem jeweiligen Haushaltsjahr wird dem Wirtschaftsplan des Städt. Musikvereins Lippstadt e. V. für die Spielzeit 2018/2019 zugestimmt. Der darin ausgewiesene Zuschuss in Höhe von 131.500 € soll in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 anteilig mit jeweils 50 % bereitgestellt werden.“

Einstimmig zugestimmt

5. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für Investitionen in der Volkshochschule Lippstadt

325/2017

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat zu empfehlen:

1. Für die investive Anschaffung von Unterrichtstechnik im Bereich der Volkshochschule Lippstadt werden zusätzliche Mittel in Höhe von 23.617 € beim Sachkonto 7831000 B 04031005, Produkt 04.03.01, Kostenträger 04030100 außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.
2. Die Deckung der Mehraufwendungen/-auszahlungen erfolgt durch Mehrerträge/-einzahlungen bei dem Sachkonto „Zuweisung vom Land für laufende Zwecke“ (6141000, Produkt 04.03.01, Kostenträger 04030100).

Einstimmig zugestimmt

6. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Anschaffung eines Beamers für das Stadttheater

326/2017

Nach Wortbeiträgen der Herren Sommer und Bruns beschließt der Haupt- und Finanzausschuss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

1. Für die Anschaffung eines Beamers im Bereich des Stadttheaters Lippstadt werden zusätzliche Mittel in Höhe von 34.186 € beim Sachkonto 7831000_ B04081002, Produkt 04.08.01, Kostenträger 04080100 außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.
2. Die Deckung der Mehrauszahlung erfolgt wie folgt:

Mehreinzahlungen bei:

- 04080100_6411000_ Mieten i.H.v. 8.800,00 €

Minderauszahlungen bei:

- 04080100_7832200_ B04081002_ Geräte und Ausstattungsgegenstände Stadttheater (Auszahlungen GWG) i.H.v. 5.000,00 €
- 01010400_7853000_ I01014002_ Erweiterung der IT-Infrastruktur i.H.v. 10.000,00 €
- 04080110_7315000_ Zuschüsse an verb. Unternehmen, Beteiligungen i.H.v. 6.700,00 €
- 10010100_7431000_ Geschäftsaufwendungen i.H.v. 3.686,00 €

Einstimmig zugestimmt

**7. Status-Quo-Analyse und Zukunftskheck der Orts- und touristischen Infrastruktur in Lippstadt-Bad Waldliesborn
hier: Beauftragung der strategischen Begleitung und Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel**
335/2017

Zu diesem Tagesordnungspunkt äußern sich die Herren Sommer, Mertens, Franz, Kayser, Marche, Dr. Neuhoff und Prahl.

Herr Kayser regt an, durch den Rat die Entscheidung des Stadtentwicklungsausschusses hinsichtlich des Bebauungsplanes „Kreuzkamplinik“ aufzuheben. Dazu führt Herr Sommer aus, dass es sich in einem solchen Fall nicht um das klassische Rückholrecht des Rates handelt und sagt eine Prüfung bis zur Ratssitzung zu.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

Der Rat der Stadt Lippstadt beschließt, ein auf Gesundheitswesen und Tourismus spezialisiertes Beratungsunternehmen mit einer Status-Quo-Analyse und einem Zukunfts-Check der Orts- und touristischen Infrastruktur in Lippstadt-Bad Waldliesborn zu beauftragen und stellt die dazu erforderlichen finanziellen Mittel bereit. Der Betrag in Höhe von 30.000,00 € wird außerplanmäßig in 2017 beim Sachkonto 5291000 (Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen), Kostenträger 15020100, zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (Kostenträger 16010100, Sachkonto 4013000).

Mit Stimmenmehrheit zugestimmt bei 2 Gegenstimmen

8. Verwendung zusätzlicher Fördermittel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes
312/2017

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat zu empfehlen:

Die Fördermittel aus dem Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Höhe von 2.980.339 € werden für die in der anliegenden Liste (Originalniederschrift) aufgeführten Maßnahmen verwandt.

Einstimmig zugestimmt

9. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Sanierung der Brücken an der Beckumer Straße L 822 in Cappel sowie der Nepomukstraße L 636 in Overhagen im Rahmen der Abgabe der Straßenbaulast
324/2017

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Bezug auf die Vorlage und beschließt, dem Rat zu empfehlen:

Für die Beseitigung der Schäden der an Straßen.NRW abgegebenen Brücken an der Beckumer Straße (L 822) und der Nepomukstraße (L 636) werden überplanmäßig zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 160.000 € bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei der Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze in Höhe von 99.000 €.

Weiterhin können Erstattungen von Straßen.NRW für die Beseitigung von Schäden im Bereich der Stirper Straße in Höhe von 61.000 € zur Deckung herangezogen werden.

Einstimmig zugestimmt

10. Technische Sanierung Stadttheater

305/2017

Zu diesem Tagesordnungspunkt äußern sich die Herren Sommer, Kayser, Mertens, Bruns, Prah, Brand und Marche, wobei es inhaltlich hauptsächlich darum geht, welche Elemente zusätzlich zum bisher beschriebenen Maßnahmenpaket umgesetzt werden sollen (s. Ziffer 2 des Beschlussvorschlages).

Die Herren Kayser und Mertens sprechen sich sowohl für die Betonsanierung als auch für die Saalbestuhlung aus, während Herr Prah lediglich die Betonsanierung befürwortet. Herr Bruns merkt an, dass die Saalbestuhlung aus seiner Sicht nicht zu einer umfassenden Sanierung zu rechnen ist, sondern eine notwendige Instandsetzung darstellt.

Herr Brand bittet die Verwaltung hinsichtlich seines Vorschlages, zur (Mit-) Finanzierung der Saalbestuhlung ein Sponsoringprojekt zu starten, darum, eine einfache und unbürokratische Vorgehensweise zu ermöglichen.

Die Abstimmung über die zusätzlichen Elemente der Theatersanierung bringt folgende Ergebnisse:

Betonsanierung - Einstimmig zugestimmt

Saalbestuhlung - Mehrheitlich zugestimmt bei 1 Gegenstimme

Hubbühne - Mehrheitlich abgelehnt bei 1 Ja-Stimme.

Sodann lässt Herr Sommer über den gesamten Beschlussvorschlag (einschließlich der in der Sitzung beschlossenen zusätzlichen Elemente) abstimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat unter Bezugnahme auf die Vorlage, zu beschließen:

1. Der Umsetzung des aufgezeigten Maßnahmenprogramms zur Technischen Sanierung des Stadttheaters wird zugestimmt.

2. Aus dem in der Vorlage weiter beschriebenen Maßnahmenpaket sollen folgende Elemente mit der Gesamtsanierung umgesetzt werden:

- a. Betonsanierung (zusätzliche Mittel: 500.000 €)
- b. Saalbestuhlung (zusätzliche Mittel: 380.000 €)

Die notwendigen zusätzlichen Mittel für die zuvor jeweils beschlossene Maßnahme fließen in die Gesamt-Kostenberechnung ein.

3. Die Kostenberechnung wird zur Kenntnis genommen. Im Haushaltsplanentwurf 2018 sind bisher veranschlagt 15.668.000 €. Die aktuelle Kostenermittlung sieht Kosten in Höhe von 15.722.770 Mio. € vor. Die zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 54.770 € zuzügl. ggfs. den unter Punkt 2 beschlossenen Maßnahmen sind im Zuge der Haushaltsplanberatungen durch den Rat bereitzustellen.
4. Die Gesamtkostenermittlung aus 15.722.770 Mio. € + den unter Punkt 2 ggfs. beschlossenen Maßnahmen bildet die Grundlage für die Erarbeitung der weiteren Leistungsphasen und der Umsetzung der Technischen Sanierung des Stadttheaters.
Die Planungsgruppe d/b/d wird mit der 2. Beauftragungsstufe, Leistungsphasen IV- VI, beauftragt.

Einstimmig zugestimmt bei 1 Enthaltung

11. Entwicklung Quartier Südliche Altstadt - Stadthausneubau 336/2017

Nach Aufrufen des Tagesordnungspunktes berichtet Herr Sommer zum kürzlich stattgefundenen Gespräch mit Vertretern des Kreises Soest hinsichtlich der Unterbringung des Gesundheitsamtes im Stadthausneubau.

Gesprächsinhalt sind die Bedingungen gewesen, unter denen eine solche Unterbringung für beide Seiten akzeptabel ist, in erster Linie der Mietpreis sowie die Zurverfügungstellung von Mitarbeiterparkplätzen, die aus Sicht des Kreises kostenfrei erfolgen soll.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Sommer äußern sich die Herren Bruns, Kayser, Rüpp und Sommer, Frau Rodeheger sowie die Herren Horstmann, Mertens, Marche und Prahl zu der Thematik. Herr Kayser stellt in Aussicht, dass seitens der Kreispolitik noch Bewegung zu erwarten sei. Herr Sommer macht deutlich, dass diese Fragestellung möglichst umgehend geklärt werden muss, da sie Auswirkungen auf das Raumprogramm beinhaltet.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

1. Die dargelegte Bedeutung der Quartiersentwicklung in der Südlichen Altstadt und der besondere Stellenwert des Bausteins „Stadthaus“ im Rahmen dieser Quartiersentwicklung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Der Stadthausneubau auf dem Güterbahnhofsgelände ist zu realisieren.
3. Raumprogramm
 - a. Der Planung des Neubaus ist das vorgelegte Raumprogramm zu Grunde zu legen.
 - b. Die Verhandlungen mit dem Kreis Soest bezüglich der Einbindung des Gesundheitsamtes sind fortzuführen. Sobald hierzu neue Erkenntnisse bestehen, sind die Stadthauskommission und der Rat hierüber zu informieren.
4. Kostenschätzung
 - a. Die vorgelegte Kostenschätzung ist als Grundlage für die weiteren Planungen heranzuziehen.
 - b. Alle möglichen Einsparpotentiale sind auszunutzen.
 - c. Die erforderlichen Mittel sind in die Haushalte, die Finanzplanungen und die Investitionsplanung einzustellen.
5. Finanzierung des Stadthausneubaus
 - a. Die Finanzierung des Stadthausneubaus hat unter Berücksichtigung der Refinanzierungspotentiale soweit möglich über die Inanspruchnahme der vorhandenen Liquidität zu erfolgen. Die restliche Finanzierung kann über Kommunalkredite oder andere Fremdmittel erfolgen. Darüber hinaus sind mögliche Fördermittel in Anspruch zu nehmen.
 - b. Die Planungen hinsichtlich der städtebaulichen Folgenutzung des derzeitigen Stadthausstandortes am Ostwall sind aufzunehmen.
 - c. Der Haupt- und Finanzausschuss/der Rat nimmt die Auswirkungen des Stadthausneubaus auf den Gesamthaushalt sowie die Investitionsplanung 2025 zustimmend zur Kenntnis.
6. Vergabeverfahren Stadthausneubau
 - a. Der Stadthausneubau ist in konventioneller Realisierung durch einzelgewerkweise Vergabe durch die Verwaltung selbst zu steuern.
7. Vergabeverfahren Entwurfsplanung Stadthausneubau
 - a. Für die Erstellung einer Entwurfsplanung ist ein Architektenwettbewerb durchzuführen, der sowohl einen Entwurf für das Stadthaus, als auch Rahmenvorgaben für die Entwicklung des Quartiers insgesamt zum Inhalt hat.
 - b. Die Verwaltung hat mit der Durchführung des Wettbewerbs unverzüglich zu beginnen.
8. Nach Fertigstellung der Entwurfsplanung ist der Teil des Grundstücks für die Errichtung des Lebensmittelmarktes im Rahmen eines Vertrages mit

Wiederkaufsrecht im Falle der Nichtbebauung in einem bedingungsfreien Bieterverfahren gegen Höchstgebot an einen Investor zu veräußern.

Mit Stimmenmehrheit zugestimmt bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung

12. Investitionsplanung 2025

205/2017/1

Zu diesem Tagesordnungspunkt äußern sich Herr Sommer, Frau Rodeheger und Herr Bruns. Frau Rodeheger teilt mit, dass zukünftig auf die Darstellung bereits abgelaufener Jahre verzichtet werden soll.

Es besteht Einvernehmen darüber, die Vorlage ohne Beschlussempfehlung an den Rat weiterzuleiten.

13. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

317/2017

Herr Sommer äußert die Vermutung, dass zum Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 keine Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss erfolgen soll, sondern die Vorlage – wie in den Vorjahren – ohne Beschlussempfehlung an den Rat weitergeleitet werden soll. Diese Vermutung wird seitens der Ausschussmitglieder zustimmend bestätigt.

Abschließend bittet Herr Sommer darum, Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge rechtzeitig einzureichen, um veränderte Beträge berücksichtigen und somit einen rechtsicheren Haushalt beschließen zu können.

14. Eingliederung der KDZ Citkomm in die Südwestfalen-IT (S-IT)

331/2017

Die Ausschussmitglieder nehmen den Inhalt der Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

15. Kunst im öffentlichen Raum

306/2017

Zu diesem Tagesordnungspunkt äußern sich die Herren Sommer, Franz, Bruns, Marche, Prah, Kayser und Neutzler. Herr Franz beantragt, dass bei Vorhaben zur Kunst im öffentlichen Raum, die innerhalb eines Ortsteiles umgesetzt werden, der jeweilige Ortsvorsteher beteiligt wird.

Herr Marche schlägt vor, dass die grundsätzliche Information über geplante bzw. beantragte Vorhaben zeitnah im Schul- und Kulturausschuss erfolgt, ohne zwingend vorab eine Empfehlung des Gestaltungsbeirates einzuholen (geringe Sitzungshäufigkeit). Herr Sommer sagt eine entsprechende Vorgehensweise zu.

Herr Neutzler informiert darüber, dass der Schul- und Kulturausschuss sich dafür ausgesprochen hat, als Mitglieder des Gestaltungsbeirates gem. § 3 Absatz 1 Nr. 3 der Geschäftsordnung nicht nur ausschließlich Vertreter/innen einer Hochschule zuzulassen. Daher soll die entsprechende Formulierung

lauten „einer/einem anerkannten Fachfrau/Fachmann für Kunst, Design oder Kunstgeschichte“. Eine überarbeitete Fassung der Geschäftsordnung wird für die Ratssitzung vorgelegt.

Unter Bezugnahme auf die Vorlage und unter Berücksichtigung der von Herrn Franz angeregten Ergänzung beschließt der Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat zu empfehlen:

1. „Die Verwaltung wird beauftragt, den FD Kultur und Weiterbildung als zentrale Anlaufstelle für Anträge zu Kunst im öffentlichen Raum zu benennen und mit der Initiierung des Beratungs- und Beteiligungsverfahrens in Zusammenarbeit mit Vertretern des Fachbereichs Stadtentwicklung und Bauen zu beauftragen.
2. Der Gestaltungsbeirat wird gebeten, den Entscheidungsprozess mit Empfehlungen zu begleiten. Dem Vorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates (Anlage Originalniederschrift) wird zugestimmt.
3. Dem Vorschlag zur Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Lippstadt (vgl. S. 4 der Vorlage) wird zugestimmt.
4. Bei Kunstobjekten in Ortsteilen wird die/der jeweilige Ortsvorsteher/in hinzugezogen.“

Mit Stimmenmehrheit zugestimmt bei 1 Gegenstimme

16. Stadtwerke Lippstadt GmbH

**hier: Beteiligung der Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co.KG
an der Gemeindewerke Bad Sassendorf Gasnetz GmbH & Co.KG
333/2017**

Nachdem Herr Sommer auf den notwendigen Austausch einer Seite der Anlage (Gesellschaftsvertrag) hingewiesen hat, beschließt der Haupt- und Finanzausschuss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

1. Nachdem der Aufsichtsrat der Stadtwerke Lippstadt GmbH in seiner Sitzung am 04.10.2017 beschlossen hat, die Beteiligung der Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG an der Gemeindewerke Bad Sassendorf Gasnetz GmbH & Co. KG zu unterstützen und die Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG in ihrer Aufsichtsratssitzung am 27.11.2017 einen entsprechenden Beschluss gefasst haben, soll nun auch der Rat der Stadt Lippstadt der geplanten Beteiligung zustimmen.
2. Die Vertreter der Stadt bzw. der Stadtwerke Lippstadt in den Gremien der Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG werden angewiesen, in den entsprechenden Gremien die folgenden Beschlüsse zu fassen:
 - 2.1 Dem als Anlage (Originalniederschrift) beigefügten Gesellschaftsvertrag der Gemeindewerke Bad Sassendorf Gasnetz GmbH & Co. KG wird zugestimmt.

- 2.2 Dem als Anlage (Originalniederschrift) beigefügten Anteilskaufvertrag zwischen der innogy Netze Deutschland GmbH und der Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG wird zugestimmt.
- 2.3 Dem als Anlage (Originalniederschrift) beigefügten Pachtvertrag zwischen der Gemeindewerke Bad Sassendorf Gasnetz GmbH & Co. KG und der innogy GmbH in der vorliegenden Fassung wird zugestimmt.
- 2.4 Dem als Anlage (Originalniederschrift) beigefügten Vertrag zwischen der Gemeindewerke Bad Sassendorf Gasnetz GmbH & Co. KG und der Stadtwerke Lippstadt GmbH über die Einbringung kaufmännischer Dienstleistungen wird zugestimmt.
- 2.5 Der folgenden Änderung in § 2 Ziffer 2.1 des Gesellschaftsvertrages der Gemeindewerke Bad Sassendorf Netze Verwaltungs GmbH:
- „Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Gemeindewerke Bad Sassendorf Netze GmbH & Co. KG und an der Gemeindewerke Bad Sassendorf Gasnetz GmbH & Co. KG“
- wird zugestimmt.

Einstimmig zugestimmt

17. Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Lippstadt GmbH gem. § 108 a GO NRW
328/2017

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlussempfehlung an den Rat:

Der Rat der Stadt Lippstadt bestellt gem. § 108 a Abs. 3 GO NRW aus der anliegenden gewählten Vorschlagsliste der Beschäftigten der Stadtwerke Lippstadt GmbH den Arbeitnehmervertreter als stimmberechtigtes Mitglied sowie seinen Stellvertreter, jeweils in der Reihenfolge der am meisten erhaltenen Stimmen, in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Lippstadt GmbH.

Einstimmig zugestimmt

18. Stadtwerke Lippstadt GmbH
hier: Geschäftsführung der Gemeindewerke Bad Sassendorf Netze GmbH & Co.KG, der Gemeindewerke Bad Sassendorf Netze Verwaltungs-GmbH und der Gemeindewerke Bad Sassendorf Gasnetz GmbH & Co.KG sowie Umbesetzung in den Gesellschafterversammlungen dieser drei Gesellschaften
342/2017

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschließt der Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat zu empfehlen:

1. Die Vertreter der Stadt bzw. der Stadtwerke Lippstadt in der Gesellschafterversammlung der Gemeindewerke Bad Sassendorf Netze Verwaltungs-GmbH werden angewiesen, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

Herr Kämmerer und Allgemeiner Vertreter der Gemeinde Bad Sassendorf, Herr Karl-Heinz Ricken, wird zum 31.12.2017 als Geschäftsführer der Gemeindewerke Bad Sassendorf Netze Verwaltungs-GmbH abberufen und Herr Geschäftsführer der Stadtwerke Lippstadt GmbH, Herr Siegfried Müller, zum 01.01.2018 als Geschäftsführer der Gemeindewerke Bad Sassendorf Netze Verwaltungs-GmbH bestellt.

2. Der Rat der Stadt Lippstadt fasst die folgenden Beschlüsse:
 - a. Herr Peter Cosack, Ratsmitglied und Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Lippstadt GmbH, wird anstelle von Herrn Siegfried Müller, Geschäftsführer der Stadtwerke Lippstadt GmbH, in die Gesellschafterversammlung der Gemeindewerke Bad Sassendorf Netze GmbH & Co. KG entsandt.
 - b. Herr Peter Cosack, Ratsmitglied und Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Lippstadt GmbH, wird anstelle von Herrn Siegfried Müller, Geschäftsführer der Stadtwerke Lippstadt GmbH, in die Gesellschafterversammlung der Gemeindewerke Bad Sassendorf Netze Verwaltungs-GmbH entsandt.
 - c. Herr Peter Cosack, Ratsmitglied und Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Lippstadt GmbH wird in die Gesellschafterversammlung der noch zu gründenden Gemeindewerke Bad Sassendorf Gasnetz GmbH & Co. KG entsandt.

Einstimmig zugestimmt

19. Neubaugebiet "Große Kirmes Nord"
hier: Abschluss eines Erschließungsvertrages
286/2017

Nachdem Herr P.-G. Sommer eine Frage von Herrn Marche beantwortet hat, beschließt der Haupt- und Finanzausschuss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

Dem geplanten Abschluss eines Erschließungsvertrages mit der Lipperoder Haus und Grund GmbH, Lippestraße 29, 59558 Lippstadt wird zugestimmt.

Mit Stimmenmehrheit zugestimmt bei einer Gegenstimme

20. Fragen der Ausschussmitglieder/Berichte der Verwaltung

20.1. Anfrage der BG-Fraktion zur 'Südtangente'

Zur Anfrage der BG-Fraktion (s. Anlage) teilt Herr Sommer mit, dass die Maßnahme unter dem Titel „BÜ Weißenburger Straße“ bereits in der Investitionsplanung 2025 vorgesehen ist.

Das ehemalige Uniongelände ist bei der Initiative „Flächenpool“ gemeldet; derzeit wird gemeinsam mit den verschiedenen Grundstückseigentümern das mögliche weitere Vorgehen abgestimmt. Wann mit einem endgültigen Ergebnis gerechnet werden kann, sei derzeit nicht abzusehen.

Herr Marche äußert den Wunsch, der Verwaltung nochmals auf den Weg zu geben, mit Nachdruck die Entwicklung des Geländes voranzutreiben und offensiv auf die Eigentümer zuzugehen.

20.2. Hinweis auf früheren Beginn der Ratssitzung

Herr Sommer erinnert daran, dass die Ratssitzung am 11.12.2017 bereits um 17:30 Uhr mit dem nichtöffentlichen Sitzungsteil beginnt.

20.3. Anmerkung von Herrn Marche zur Erdgastankstelle der Stadtwerke Lippstadt GmbH

Herr Marche richtet die Bitte an die Verwaltung, die erforderlichen Kosten für einen Weiterbetrieb der Erdgastankstelle der Stadtwerke Lippstadt GmbH nochmals sorgfältig zu ermitteln. Die Herren Sommer und Cosack weisen darauf hin, dass das Thema auf der Tagesordnung der nächsten Aufsichtsratssitzung steht. Herr Prahl bemängelt die fehlende Umrüstung von Fahrzeugen der Stadtwerke und der Stadtverwaltung auf Gasbetrieb.

20.4. Formulierung zum SPM/SPB auf der homepage der Stadt Lippstadt

Herr Prahl kritisiert, dass in der chronologische Darstellung des Schulden-Portfolio-Management (SPM) bzw. der Schulden-Portfolio-Beratung (SPB) auf der homepage der Stadt Lippstadt erwähnt wird, die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses seien jährlich umfassend informiert worden, da dies aus seiner Sicht so nicht stimme.

Ende des öffentlichen Teils um 20:10 Uhr.

gez. Sommer
Vorsitzender

gez. Rubart
Schriftführerin